

**einfach
POLITIK:**

Bundestagswahl 2025



Das Heft in einfacher Sprache

Stimmzettelumschlag für die
Briefwahl

BUNDESTAGSWAHL

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den weißen Stimmzettel einlegen, sodann
den Stimmzettelumschlag zukleben

Inhalt

So lesen Sie dieses Heft	Seite 4
1. Der Bundestag – und was er macht Das macht der Bundestag Der Bundestag und die Demokratie in Deutschland	Seite 6
2. Wer darf den Bundestag wählen?	Seite 10
3. Der Wahlkampf Wahlprogramm Nachrichten können falsch sein Wahlversprechen	Seite 11
4. Wie Sie sich entscheiden können	Seite 17
5. Wie Sie wählen können Wählen im Wahllokal Barrierefreiheit Briefwahl Wie der Stimmzettel aussieht Die Erststimme Direktkandidaten und Direktkandidatinnen Die Zweitstimme Was die Zweitstimme mit der Landesliste zu tun hat Sie haben 2 Stimmen	Seite 21
6. Wahlen in Deutschland sind demokratisch	Seite 34
7. Was nach der Wahl passiert Auszählung der Stimmen Wer in den Bundestag kommt Die 5-Prozent-Hürde Die Koalition Die Opposition	Seite 35
8. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht	Seite 42
Wer hat das Heft gemacht?	Seite 43

➔ So lesen Sie dieses Heft

Inhalt

-
- | | |
|--|---------|
| 1. Im Inhaltsverzeichnis sehen Sie das Thema in einem Kapitel. | Seite 1 |
| 2. Welches Thema interessiert Sie? Sie können die Kapitel einzeln lesen. | Seite 2 |
-

Blaue Kästen

In den **blauen Kästen** erklären wir zusätzliche Themen.

→ **Blauer Kasten**

Hier werden zusätzliche Themen erklärt.

Sie verstehen den Text auch, wenn Sie die Kästen nicht lesen.

Fett gedruckte und gelb markierte Schrift

Fett gedruckt sind die Wörter, die wir erklären.

Gelb markiert sind wichtige Sätze.

Vorwort

Am **23. Februar 2025** ist Bundestagswahl.

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, zu wählen.
Auch Sie können durch Wahlen in der Politik mitbestimmen.
Das Wahlrecht ist ein wichtiges Recht in Deutschland.

Wahlen in Deutschland sind frei.

Das bedeutet:

Bei der Bundestagswahl dürfen Sie frei entscheiden,
welche Partei und welche Person Sie wählen möchten.

Ihre Meinung zählt!

Sie können auch entscheiden, nicht zu wählen.

In Deutschland gibt es unterschiedliche politische Wahlen.

Zum Beispiel:

- Bei Kommunalwahlen wählen Sie den Gemeinderat einer Gemeinde.
Oder Sie wählen den Stadtrat einer Stadt.
- Bei Landtagswahlen wählen Sie den Landtag in einem Bundesland.
Bayern oder Sachsen sind zum Beispiel Bundesländer.

In diesem Heft geht es um die Bundestagswahl.

Es geht um eine Wahl für ganz Deutschland.

Das Heft will Ihnen Mut machen.

Gehen Sie wählen und bestimmen Sie mit.

1. Der Bundestag – und was er macht

Bei der Bundestagswahl wählen
die Bürger und Bürgerinnen den Bundestag.

Sie wählen die **Abgeordneten** in den Bundestag.

Die Abgeordneten sind die Menschen,
die in den Bundestag gewählt werden.

Sie entscheiden im Bundestag für die Bürger und Bürgerinnen.

Alle Abgeordneten zusammen sind der Deutsche Bundestag.

Der Bundestag wird alle 4 Jahre gewählt.

In besonderen Fällen auch nach kürzerer Zeit.

Zum Beispiel, wenn die meisten Abgeordneten
den Bundeskanzler nicht mehr unterstützen.

Dann kann es Neuwahlen geben.

Die Entscheidungen im Bundestag betreffen Ihren Alltag.

Das macht der Bundestag



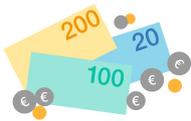
Der Bundestag beschließt neue **Gesetze** oder
ändert Gesetze, die es schon gibt.

Die Gesetze sind Regeln. Sie gelten für alle Menschen
in Deutschland. Sie betreffen den Alltag.

Es gibt zum Beispiel Gesetze über Versicherungen für
Kranke und Arbeitslose oder über die Mehrwertsteuer
beim Einkaufen.



Der Bundestag genehmigt **Verträge** mit anderen Staaten. Er hat zum Beispiel die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen genehmigt.



Der Bundestag entscheidet über den **Haushalt**, also darüber, wie viel Geld für was ausgegeben wird. Er entscheidet zum Beispiel, wie viel Geld für neue Autobahnen oder Eisenbahnstrecken ausgegeben wird.



Der Bundestag wählt den **Bundeskanzler** oder die Bundeskanzlerin. Der Bundeskanzler leitet die Bundesregierung.



Der Bundestag kontrolliert die **Bundesregierung**. Die Bundesregierung muss dem Bundestag sagen, was die Bundesregierung getan hat und was sie tun will.



Der Bundestag entscheidet über den Einsatz der Bundeswehr.

→ **Bundesregierung**

Die Bundesregierung ist etwas anderes als der Bundestag.

Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzler und Bundesministern. Es gibt zum Beispiel einen Bundesminister oder eine Bundesministerin für Verkehr, für Gesundheit oder für Finanzen.

Der Bundestag und die Demokratie in Deutschland

Bei der Bundestagswahl wählen die Bürger und Bürgerinnen Abgeordnete. Alle Abgeordneten zusammen sind der Deutsche Bundestag.

Der Bundestag ist ein **Parlament.**



→ **Parlament**

Das Wort Parlament bedeutet „Aussprache“.

In einem Parlament sprechen die Abgeordneten miteinander und sagen ihre Meinung zu wichtigen Dingen.

Sie entscheiden für die Bürger und Bürgerinnen.



So sieht es im Bundestag aus.

Der Bundestag entscheidet nicht nur über Gesetze.
Er wählt auch den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin
und kontrolliert die Regierung.
Der Bundestag ist ein Parlament, das viel entscheiden kann.
Er ist für die **Demokratie** in Deutschland wichtig.
Deshalb nennt man die Demokratie in Deutschland auch
eine **parlamentarische Demokratie**.

→ **Demokratie**

Das Wort Demokratie kommt aus der griechischen Sprache.
Es bedeutet „Herrschaft des Volkes“.
Das Volk sind alle Bürger und Bürgerinnen.

In einer Demokratie entscheidet das Volk
durch Wahlen und Abstimmungen.

Zu einer Demokratie in Deutschland gehört noch mehr:

- Nicht nur eine Person hat die Macht. In einer Demokratie entscheiden die Menschen gemeinsam.
- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
Zum Beispiel zählt bei einer Wahl jede Stimme gleich viel.
- Die Gerichte sind unabhängig.
Zum Beispiel darf die Regierung den Richtern nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- Es gelten die Grundrechte, zum Beispiel die Meinungsfreiheit.

2. Wer darf den Bundestag wählen?

Sie dürfen wählen, wenn Sie

- **mindestens 18 Jahre alt sind,**
- einen deutschen Personalausweis haben,
- mindestens 3 Monate vor der Wahl in Deutschland wohnen.

Für Deutsche, die im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Bitte beachten Sie:

- Wählen können Sie dort, wo Sie Ihren ersten Wohnsitz haben.
Das ist die Adresse, die in ihrem Personalausweis steht.
Sie stehen dann im Wählerverzeichnis.
Das ist eine Liste, auf der alle Personen stehen, die wählen dürfen.
- Eine Person darf bei einer Bundestagswahl nur einmal wählen.

Seit 2019 dürfen auch alle behinderten Menschen wählen.

Vor dem Jahr 2019 durften zum Beispiel die Menschen nicht wählen, die in allen Angelegenheiten eine Betreuung hatten.

2019 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden:

Bestimmte Gruppen vom Wahlrecht auszuschließen,
ist gegen das Grundgesetz.

Im Grundgesetz steht, dass Wahlen in Deutschland allgemein sind.

Das bedeutet: Alle Deutschen dürfen wählen,
egal, wie viel Geld sie verdienen,
welche Religion sie haben oder ob sie behindert sind.

Im Grundgesetz steht auch:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Seit 2019 dürfen also alle behinderten Menschen wählen.

3. Der Wahlkampf

Auch bei der nächsten Bundestagswahl bewerben sich viele Personen für einen Sitz im Bundestag.

Ein anderes Wort für ‚sich bewerben‘ ist kandidieren.

Deshalb heißen diese Personen auch **Kandidaten oder Kandidatinnen**.

Die meisten Kandidaten und Kandidatinnen gehören einer **Partei** an.



→ Parteien

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen, die ähnliche politische Meinungen haben.

Parteien sind in einer Demokratie wichtig. Menschen in Deutschland haben unterschiedliche Interessen und Meinungen.

In Parteien tauschen sich Menschen miteinander aus.

Und sie entwickeln gemeinsam unterschiedliche Ideen.

Eine Demokratie braucht mehrere Parteien.

So können möglichst viele Menschen eine Partei wählen, die ihre Ideen und Interessen vertritt.

Und die Parteien können über viele unterschiedliche Ideen und Meinungen diskutieren.

Eine Partei versucht vor der Wahl, möglichst viele Stimmen zu gewinnen.

Viele Menschen sollen die Partei

und ihre Kandidaten und Kandidatinnen wählen.

Deshalb machen Parteien Wahlkampf.

Im Wahlkampf sagen die Parteien, wofür sie sich einsetzen wollen.

Wahlprogramm

Jede Partei schreibt ein **Wahlprogramm**.

Im Wahlprogramm steht, was einer Partei wichtig ist.

Es steht auch darin, was eine Partei machen möchte, um Probleme zu lösen und um etwas zu verbessern.

Im Wahlprogramm schreiben die Parteien auf, welche Ideen sie für das Zusammenleben in Deutschland haben:

- Wie kann es möglichst gerecht für alle sein?
- Wie können möglichst viele Menschen erfolgreich sein?

Die Parteien schreiben auch auf, wofür sie Geld ausgeben wollen.

Dabei ist die Frage wichtig, wie man das bezahlen kann.

Soll der Staat sich Geld leihen oder die Steuern erhöhen?

Auch über den Klimawandel schreiben Parteien etwas in ihr Programm.

Oder sie schreiben über den Umgang mit Menschen, die neu nach Deutschland kommen.

Viele Parteien schreiben das Wahlprogramm auch in leichter oder einfacher Sprache.



Sie können Wahlprogramme lesen.

Es gibt aber noch andere Möglichkeiten, um etwas über **Ideen und Vorschläge der Parteien** zu erfahren.



Im Fernsehen, im Radio und in Zeitungen gibt es **Berichte** über die Parteien.



Politiker und Politikerinnen reisen durch das Land und halten **Reden**.



Die Parteien hängen **Plakate** an den Straßen auf.



Es gibt **Wahlstände**, zum Beispiel vor Supermärkten. An den Wahlständen können Sie mit Personen aus den Parteien sprechen.

Die Parteien verteilen auch Handzettel oder Hefte. Darin steht etwas über die Partei und ihre Ziele.



Auch im Internet machen die Parteien Wahlkampf. Es gibt **Nachrichten** und Videos von Parteien oder Politikern und Politikerinnen in Sozialen Medien.



Das Fernsehen sendet **Diskussionen** zwischen den Kandidaten und Kandidatinnen, zum Beispiel zwischen den **Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen**.

Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen

Von den Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen sagen die Parteien:

Das ist unser wichtigster Kandidat!

Das ist unsere wichtigste Kandidatin!

Wenn eine Partei in der Regierung mitmacht, bekommen die Spitzenkandidaten meistens ein wichtiges Amt.

Sie werden zum Beispiel Finanzminister oder Außenministerin.

Wenn eine Partei sagt:

Unser Spitzenkandidat soll Bundeskanzler werden, nennt man ihn Kanzlerkandidat.



Nachrichten können falsch sein

In Zeitungen, im Radio und im Internet schreiben und sagen auch andere Leute viel über Politik und die Wahl.

Jeder kann seine Meinung sagen.

Besonders im Internet können sich Informationen schnell verbreiten.

Darunter können auch falsche Nachrichten sein.

Nachrichten, die absichtlich falsch sind, nennt man „**Desinformation**“.

Es ist also gut, sich zu fragen: Stimmt das, was ich lese oder höre?

- Prüfen Sie die Nachrichten auf mehreren Internetseiten.
- Prüfen Sie, wer die Nachrichten verbreitet hat.
Kommen die Nachrichten von Personen,
die die Nachrichten gut prüfen?
- Sie können auch Personen fragen, denen Sie vertrauen.
Fragen Sie aber unterschiedliche Personen!
Fragen Sie auch Personen, die anderer Meinung sind als Sie!

Wahlversprechen

Im Wahlkampf sagen Parteien zum Beispiel:

Wenn wir in der Regierung sind,

- müssen die Menschen weniger Steuern zahlen;
- bekommen mehr Menschen Arbeit.

Das nennt man **Wahlversprechen**.

Solche Versprechen können Parteien manchmal nicht einhalten.

Zum Beispiel:

In einer Regierung arbeiten oft mehrere Parteien zusammen.

Vielleicht haben die Parteien unterschiedliche Wahlversprechen gemacht.

Jetzt müssen sie sich einigen.

Manchmal passiert auch etwas Unerwartetes und es fehlt deshalb das Geld für die Wahlversprechen.

Zum Beispiel:

- Es gibt eine sehr große Überschwemmung, bei der Städte unter Wasser stehen.
- Oder ein Land in der Nähe von Deutschland wird überfallen und braucht Geld zur Unterstützung.

Durch die Wahlversprechen weiß man aber, was die Ziele der Partei sind.

4. Wie Sie sich entscheiden können

Sie wissen vielleicht noch nicht,
welche Partei oder Person Sie wählen wollen.
Das geht anderen Wählern und Wählerinnen auch so.

Sie bestimmen selbst, wie Sie entscheiden.

Deswegen können Sie nichts falsch machen.

Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.

Das sind Gründe, sich für eine Partei oder Person zu entscheiden:

- Sie finden die Ziele der Partei oder Person am besten.
- Die Partei oder die Person setzt sich für ein Thema ein, das Ihnen besonders wichtig ist.
- Oder Sie wählen eine Partei, weil Sie die Kandidaten und Kandidatinnen gut finden.

Es gibt viele Gründe, sich für oder gegen eine Partei zu entscheiden.

Menschen können unterschiedliche Themen wichtig sein.

Manchmal passen die Themen nur schwer zusammen,
die den Menschen wichtig sind:

- Einerseits sollen alte Menschen von der Rente gut leben können.
Alle Menschen, die Hilfe brauchen, sollen gut versorgt werden.
Brücken, Schienen, Straßen und Schulen sollen repariert werden.
- Andererseits kostet das alles viel Geld.
Die Steuern und Abgaben sollen aber nicht so hoch sein.
Und Deutschland soll nicht so viele Schulden machen.

Im Wahlkampf sagen die Parteien, welche Themen ihnen wichtig sind.

Die Parteien sagen auch, wofür sie mehr Geld ausgeben wollen:

- Zum Beispiel für höhere Deiche und mehr freie Flächen für Flüsse. Durch den Klimawandel gibt es immer mehr Überschwemmungen. Deiche und freie Flächen schützen die Dörfer und Städte vor Überschwemmungen.
- Oder für die Erneuerung von Gleisen und Zügen. So haben die Züge weniger Verspätung. Die Menschen fahren dann lieber Zug. Und Firmen können ihre Waren besser mit dem Zug transportieren.
- Oder für das Militär und für die Verteidigung. So sind Deutschland und Europa besser vor Angriffen geschützt.

Manche Parteien sagen auch,

dass Deutschland weniger Geld ausgeben soll:

- Zum Beispiel damit es weniger Steuern und Abgaben für die Menschen und Firmen gibt.
- Oder damit Deutschland weniger Schulden macht.



Menschen in Deutschland finden unterschiedliche Themen wichtig. Und sie haben **unterschiedliche Meinungen**.

Tragen Sie ein, was Ihnen besonders wichtig ist:



- _____
- _____
- _____
- _____

Auch das kann Ihnen bei Ihrer Wahlentscheidung helfen:

Sie können prüfen:

- Findet eine Partei die Demokratie und Grundrechte in Deutschland wichtig?
- Findet eine Partei wichtig, dass Gerichte in Deutschland unabhängig bleiben?
- Wie redet eine Partei über das Zusammenleben in Deutschland?

Sie können sich im Fernsehen oder Internet

Sitzungen im Bundestag anhören. Dabei können Sie prüfen:

- Wie reden die Abgeordneten der Parteien miteinander?
- Und wie reden sie über andere Menschen in Deutschland?

In Deutschland gibt es gerade einige Fragen und Probleme, die zu lösen sind.

- Eine Frage ist zum Beispiel, wie Einwanderung geregelt wird.
- Eine andere Frage ist, wie das Klima und die Umwelt geschützt werden.
- Eine weitere Frage ist, wie die Hilfe für die Ukraine geregelt wird.

Viele Probleme ändern sich von Tag zu Tag.

Keine Partei kennt die Lösungen für alle Probleme.

Auch Bürger oder Bürgerinnen kennen sie nicht.

Es gibt keine einfachen Lösungen für die Probleme.

Wenn eine Partei Ihnen einfache Lösungen verspricht, vergisst sie Teile der Probleme.

Treffen Sie Ihre eigene Entscheidung! Trauen Sie sich!

Keine Partei oder Person vertritt Ihre Meinung in allen Bereichen.

Unterschiedliche Meinungen

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Gibt es eine Partei oder Person,
der diese Themen auch wichtig sind?

Dann können Sie diese Person oder Partei wählen.



Was sollen Parteien oder Personen auf keinen Fall machen?

Gibt es eine Partei oder Person, die machen möchte,
was Sie sehr schlecht finden?

Dann wählen Sie diese Person oder Partei nicht.



Auch der **Wahl-O-Mat** kann helfen, eine Entscheidung zu treffen.

→ Wahl-O-Mat

Der Wahl-O-Mat ist ein Computerprogramm der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie können es im Internet nutzen.

Sie können sehen,
welche Ziele die Parteien haben.

Der Wahl-O-Mat kann für Sie aber
keine Wahlentscheidung treffen.

Sie können aber über Ihre
Wahlentscheidung nachdenken.

wahl-o-mat.de



5. Wie Sie wählen können

Vor der Wahl bekommen Sie eine **Wahlbenachrichtigung**.

Sie bekommen die Wahlbenachrichtigung mit der Post geschickt.

Eine Wahlbenachrichtigung ist eine Einladung zur Wahl.

Sie können damit wählen gehen.

Haben Sie 3 Wochen vor dem Wahltag,
noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen?

Melden Sie sich dann bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder dem Landkreis.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen Informationen zu der Wahl:

The diagram shows a ballot paper titled "Wahlbenachrichtigung" for the Bundestag election on February 23, 2025. It includes the sender's address, the voting location, and the recipient's address. Two callout boxes provide additional information: one about the voting date and time, and another about the voting location.

Wann Sie wählen können:
Sonntag, 23. Februar 2025.
08.00 bis 18.00 Uhr

Wo Sie wählen können:
Sie können in einem Wahllokal wählen.
Das kann zum Beispiel eine Schule, ein Kindergarten oder ein anderer Raum sein.
Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Wahlbenachrichtigung
Wahl zum Bundestag am Sonntag, den 23. Februar 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
[Redacted Address]
Absender: Musterstadt, Wahlleiter
Beispielstr. 12
00000 Musterstadt
Wahlraum: Musterschule
Jedermannstr. 42
00000 Musterstadt

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
Herrn
Moritz Mustermann
Überallweg 5
00000 Musterstadt

Wählen im Wahllokal



1. Am **Tag der Wahl** gehen Sie in Ihr Wahllokal.

**Nehmen Sie Ihren Personalausweis
oder Reisepass mit.**

Denken Sie möglichst auch an Ihre Wahlbenachrichtigung.

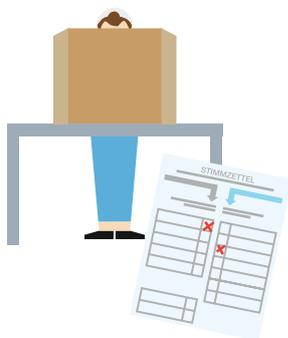
Sie dürfen auch wählen,
wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben.
Dann brauchen Sie Ihren Personalausweis oder
Reisepass.



2. Im Wahllokal sitzen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer überprüfen,
ob Sie im Wählerverzeichnis stehen.

Die Wahlhelfer können Sie deshalb bitten,
zum Beispiel Ihre Wahlbenachrichtigung,
Ihren Personalausweis oder Reisepass zu zeigen.
Sie geben Ihnen den Stimmzettel.



3. Sie gehen mit Ihrem Stimmzettel in eine Wahlkabine.
Hier machen Sie Ihre beiden Kreuze.

Wahlen sind geheim.

Nur **Sie** wissen, wen Sie gewählt haben.

Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.

Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.

Sie müssen **niemandem** verraten,
wen Sie gewählt haben!

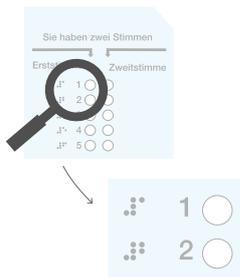


4. Sie haben Ihre Kreuze gemacht.
Dann falten Sie den Stimmzettel.
Falten Sie ihn so, dass keiner sehen kann,
was Sie gewählt haben.
Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen sagen oder zeigen Ihnen,
dass Sie den Stimmzettel in die **Wahlurne** werfen dürfen.
Die Wahlurne ist eine Kiste, in die alle Stimmzettel kommen.



Barrierefreiheit

Jeder Bürger und jede Bürgerin soll die Möglichkeit haben, eine Stimme abzugeben.



Manchmal braucht eine Person aber Hilfe beim Wählen, zum Beispiel, wenn jemand nicht sehen kann.

Dafür gibt es **Wahlschablonen**.

Die Wahlschablonen sind kostenfrei.

Sie können die Wahlschablonen

bei den Landesvereinen des Deutschen

Blinden- und Sehbehindertenverbandes beantragen.



Es kann auch ein Helfer oder

eine Helferin mit Ihnen in die Wahlkabine kommen und Ihnen vielleicht beim Lesen helfen.

Ein Helfer oder eine Helferin kann Ihnen vielleicht helfen, wenn Sie den Stimmzettel allein nicht falten können.

Sie können entscheiden, wer Ihnen hilft.

Ihnen kann zum Beispiel Ihre Assistenz oder

Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin beim Wählen helfen.

Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen im Wahllokal können Ihnen auch helfen.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht auch, ob das Wahllokal **barrierefrei** ist.

Barrierefrei meint:

Sie kommen dort mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe problemlos rein.

Ist das Wahllokal nicht barrierefrei, können Sie in einem anderen Wahllokal wählen.

Wie Sie ein barrierefreies Wahllokal finden, steht auf der Wahlbenachrichtigung.

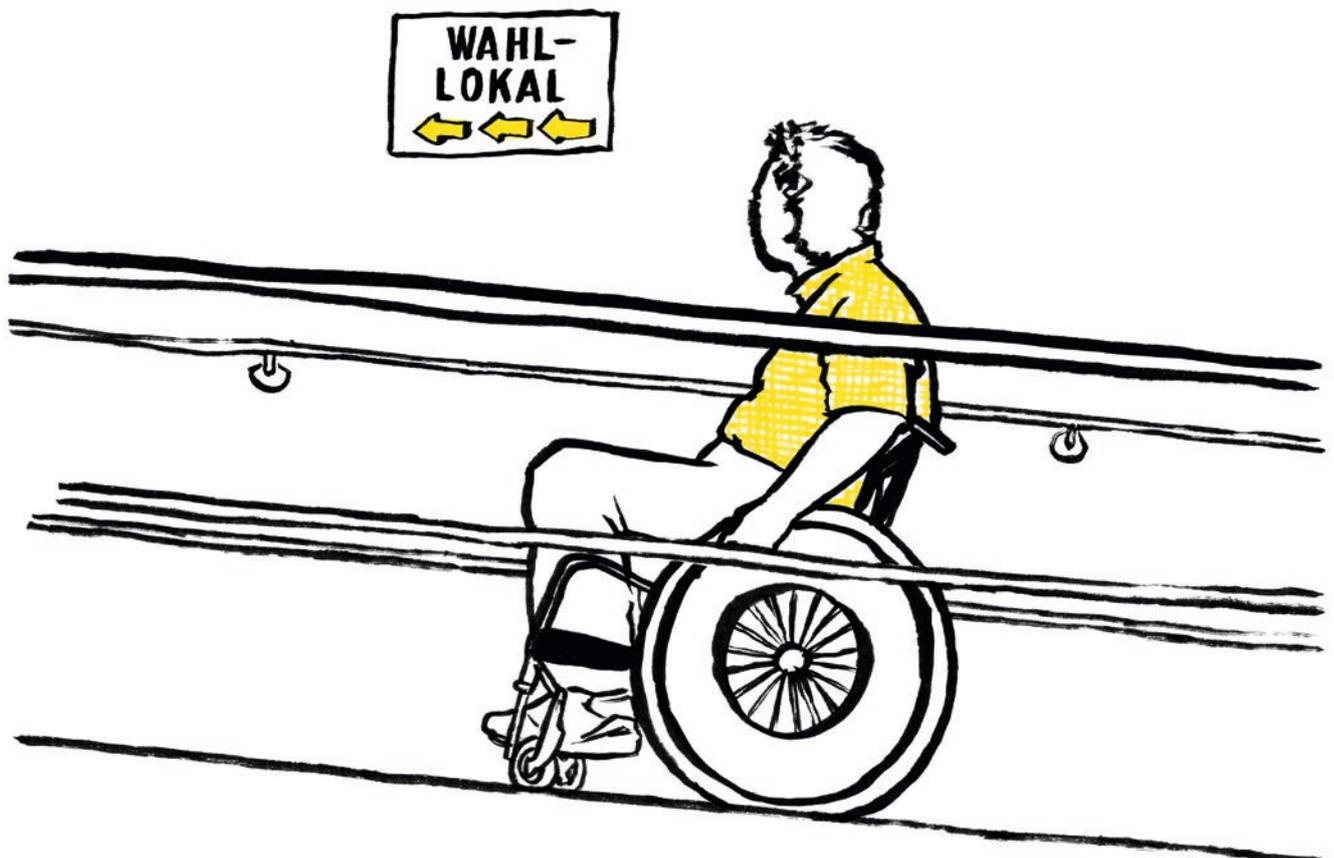
Um in einem anderen Wahllokal zu wählen, brauchen Sie aber einen **Wahlschein**.

Sie können nicht einfach so in ein anderes Wahllokal gehen.

Den Wahlschein können Sie bei Ihrer Gemeinde beantragen.

Das geht genauso, wie Sie auch die **Briefwahl** beantragen.

Auf den nächsten Seiten wird erklärt, wie Sie die Briefwahl beantragen.



Briefwahl

Vielleicht sind Sie am Wahltag im Urlaub.

Oder Sie haben einen Termin.

Dafür gibt es die **Briefwahl**.

Dann können Sie vor dem Wahltag wählen.

Sie können per Post oder im Wahlamt wählen.

Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.

Sie können auch jemanden fragen,

der Ihnen helfen kann.

Füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus.

Schicken Sie die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Sie können die Briefwahl auch im Internet beantragen.

Wahlscheinantrag

An die
Gemeindebehörde

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins
für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins - für

Familienname, Vorname Musterfrau, Marie	Geburtsdatum 20.06.1984
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Jederstr. 3, 00000 Jederstadt	

Datum
15.02.2025

Unterschrift des Wahlberechtigten
M. Musterfrau

Wichtig:
Ihre Unterschrift!

Die Wahlbehörde schickt Ihnen die Unterlagen zur Wahl zu.

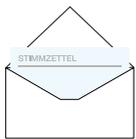
Dazu gehört:

- eine Anleitung, wie Sie per Briefwahl wählen können,
- ein Stimmzettel, auf dem Sie wählen können,
- ein weißer Briefumschlag ohne Adresse,
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde,
- ein Wahlschein.

So wählen Sie bei der Bundestagswahl:

Auf dem Stimmzettel machen Sie 2 Kreuze.

Ein Kreuz ist für die Erststimme, das zweite Kreuz ist für die Zweitstimme.



Stecken Sie den angekreuzten Stimmzettel in den leeren weißen Briefumschlag. So kann niemand sehen, was Sie gewählt haben.



Unterschreiben Sie den Wahlschein. Ihre Unterschrift bedeutet, dass Sie selbst gewählt haben. Oder es bedeutet, dass jemand den Stimmzettel für Sie so ausgefüllt hat, wie Sie es wollten. Es ist Ihre Stimme! Ihre Meinung zählt!



Der unterschriebene Wahlschein und der weiße Umschlag mit dem Stimmzettel kommen in den roten Umschlag.



Stecken Sie den Umschlag in einen Postkasten. Sie brauchen keine Briefmarke. Eine Briefwahl kostet nichts.

Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens 3 Tage vor der Wahl ab.

Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag angekommen sein. Dann werden die Stimmen gezählt.

Wie der Stimmzettel aussieht

Bei der Bundestagswahl am **23. Februar 2025** haben Sie 2 Stimmen.
Diese Stimmen heißen **Erststimme** und **Zweitstimme**.

Die Zweitstimme ist besonders wichtig.

Mit der Zweitstimme entscheiden Sie,
wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.

Mit der **Erststimme** wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis
Für die Wahl ist Deutschland in Wahlkreise aufgeteilt.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 16 Greifswald – Demmin – Ostvorpommern
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

1	Musterfrau, Julia PARTEI A	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	PARTEI A		1
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	PARTEI B		2
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	PARTEI C		3
4	Soundso, Sabine PARTEI D	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	PARTEI D		4
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	PARTEI E		5
				<input type="radio"/>	PARTEI F		6
				<input type="radio"/>	PARTEI G		7
8	Jederrfrau, Jennifer	<input type="radio"/>					
9	Musterdame, Marie	<input type="radio"/>					

Die Erststimme

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

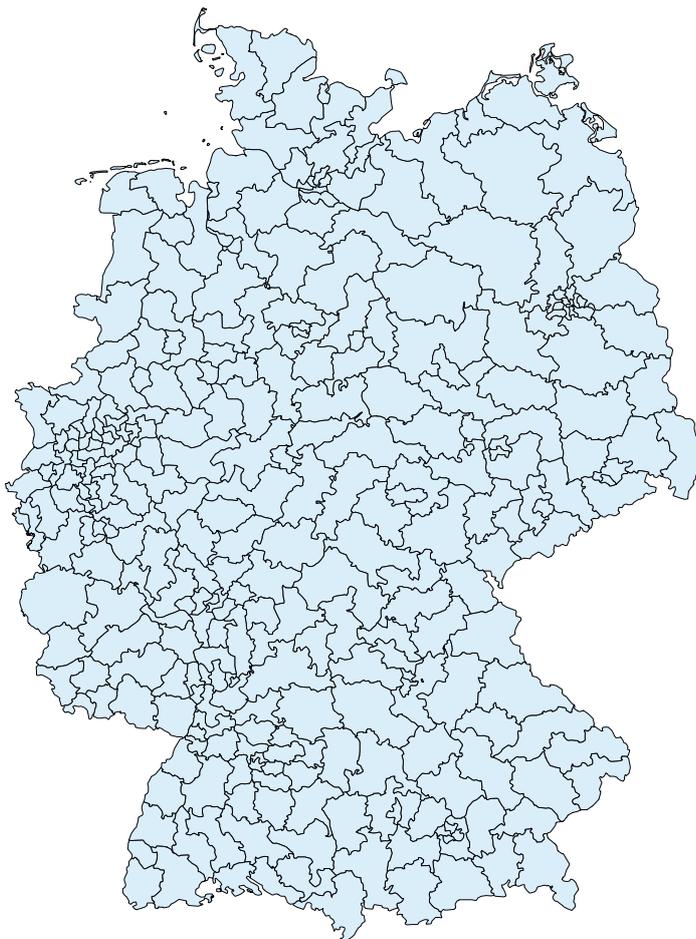
Diese Person soll einen Sitz im Bundestag bekommen.

Meistens schlagen Parteien diese Personen vor.

Für die Wahl wird Deutschland in **Wahlkreise** aufgeteilt.

In jedem Wahlkreis sind ungefähr gleich viele Einwohner.

In Deutschland gibt es **299 Wahlkreise**.



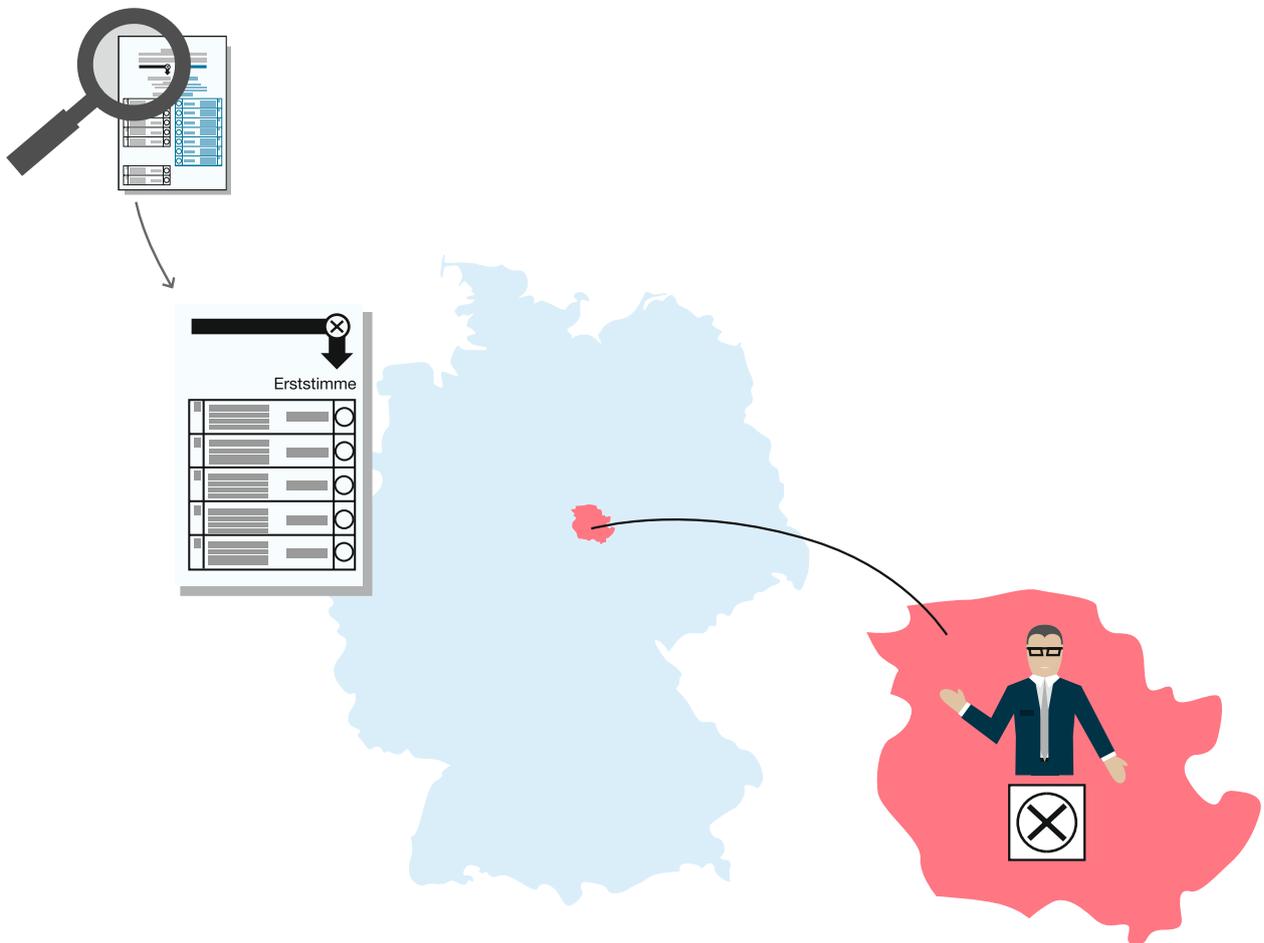
Karte von Deutschland. In die Karte sind alle 299 Wahlkreise eingezeichnet.

Direktkandidaten und Direktkandidatinnen

Sie können eine Person in Ihrem Wahlkreis direkt wählen.
Diese Person soll Ihren Wohnort im Bundestag vertreten.
Sie heißt auch **Direktkandidat** oder **Direktkandidatin**.

Wenn die Person in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommen hat,
kommt sie direkt in den Bundestag.

Sie wird Abgeordneter oder Abgeordnete.



Wichtig ist dafür aber auch, dass die Partei der Person genug
Zweitstimmen bekommen hat.

Das erklären wir auf den nächsten Seiten.

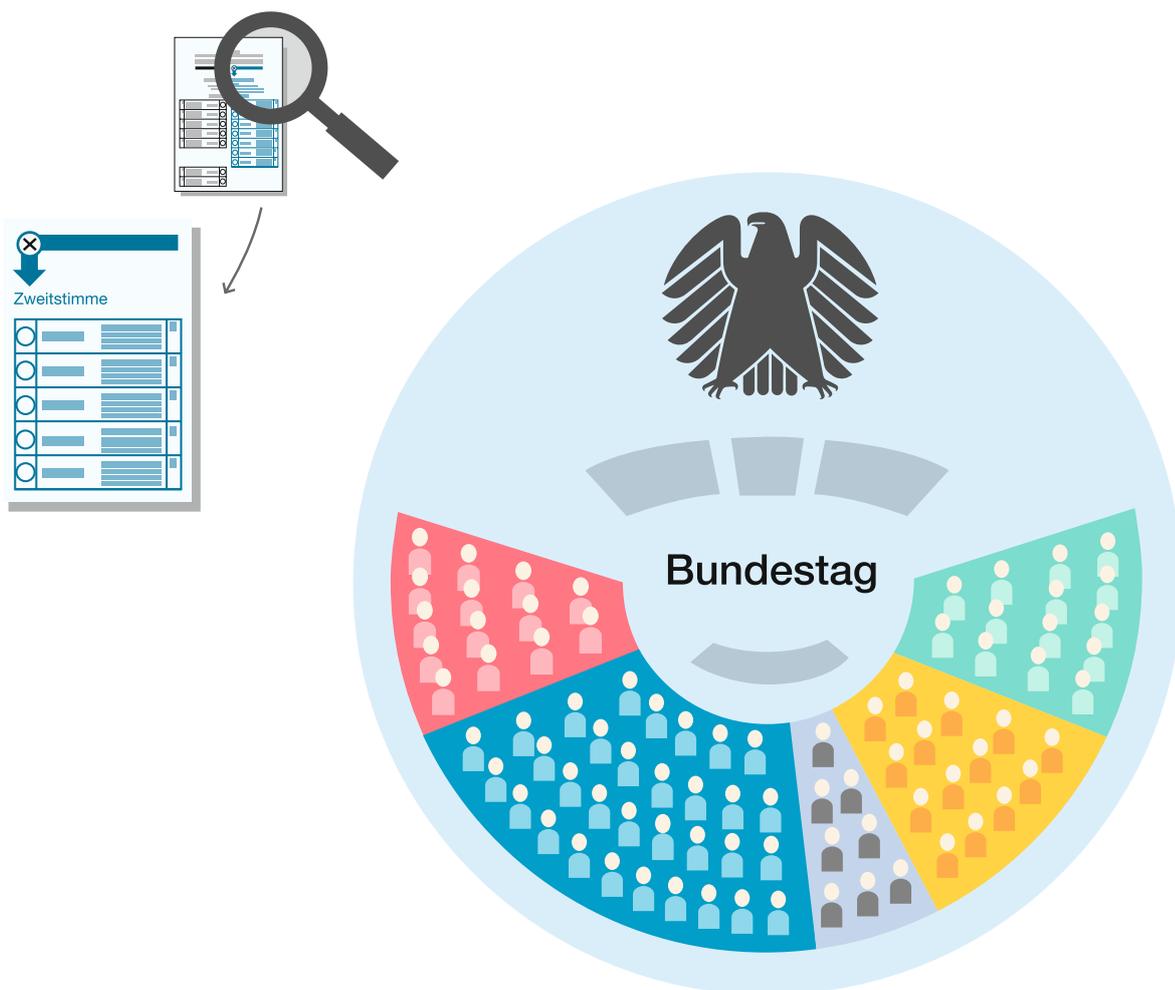
Die Zweitstimme

Die Zweitstimme ist besonders wichtig.

Mit Ihrer Zweitstimme entscheiden Sie,
wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.

Wenn eine Partei viele Stimmen bekommt,
bekommt sie auch viele Sitze.

Wenn eine Partei weniger Stimmen bekommt,
bekommt sie auch weniger Sitze.



Was die Zweitstimme mit der Landesliste zu tun hat

Vor der Wahl machen Parteien eine Liste für jedes Bundesland.

Deshalb heißt die Liste auch **Landesliste**.

Auf der Landesliste stehen Kandidaten und Kandidatinnen einer Partei. Sie wollen Abgeordnete im Bundestag werden.

Sie wählen mit ihrer Zweitstimme also auch die Landesliste einer Partei.

Sie haben 2 Stimmen

Insgesamt machen Sie also 2 Kreuze:

ein Kreuz für die Erststimme und ein Kreuz für die Zweitstimme!

Mit der **Erststimme** wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

Mit der **Zweitstimme** wählen Sie die Landesliste und wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.

Deshalb ist die Zweitstimme besonders wichtig.



→ **Wie eine Landesliste entsteht**

Die Parteien machen vor der Wahl in jedem Bundesland eine Liste.

Die Liste in einem Bundesland heißt Landesliste.

Auf der Landesliste stehen Kandidaten und Kandidatinnen.

Wenn eine Liste gemacht werden soll, laden die Parteien zu Treffen in den Bundesländern ein.

Diese Treffen der Parteien nennt man **Parteitage**.

Es gibt Parteitage in allen Bundesländern.

Zu einem Parteitag fahren dann Menschen aus den Dörfern und Städten aus dem Bundesland.

Diese Menschen nennt man **Delegierte**.

Die Delegierten wurden auf Treffen der Partei in den Dörfern und Städten gewählt.

Auf dem Parteitag stellen sich die Personen vor, die Kandidat oder Kandidatin werden wollen.

- Sie sagen ihren Namen und auch,
- warum sie die Bürger und Bürgerinnen im Bundestag gut vertreten können.
- Dann wählen die Delegierten die Kandidaten und Kandidatinnen.

Danach steht fest:

- wer erster Kandidat oder erste Kandidatin der Partei ist,
- wer zweiter Kandidat oder zweite Kandidatin der Partei ist,
- wer dritter Kandidat oder dritte Kandidatin der Partei ist?
- Und so weiter.

Ob ein Kandidat oder eine Kandidatin in den Bundestag kommt, dafür ist die Reihenfolge wichtig.

6. Wahlen in Deutschland sind demokratisch

- **Wahlen sind frei.**
Sie dürfen wählen, was Sie wollen!
- **Wahlen sind gleich.**
Ihre Stimme zählt genauso viel wie jede andere Stimme!
Jede Stimme zählt nur einmal.
Dabei hilft das Wähler- und Wählerinnenverzeichnis.
- **Wahlen sind geheim.**
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.

Bei der Bundestagswahl beobachten Wahlbeobachter und Wahlbeobachterinnen den Ablauf der Wahl.

Die Wahlbeobachter kommen häufig aus anderen Ländern.

Sie gehören zu keiner Regierung.

Sie prüfen, ob eine Wahl demokratisch ist.

Zum Beispiel:

- Zählt jede Stimme gleich viel?
- Können alle Bürger und Bürgerinnen wählen, was sie wollen?
- Kontrolliert niemand, was jemand gewählt hat?
- Wird das Wahlergebnis nicht verfälscht?

Die Wahlbeobachter stellen immer wieder fest:

In Deutschland wird demokratisch gewählt.

Das ist nicht in allen Ländern so.

7. Was nach der Wahl passiert

Auszählung der Stimmen

Die Wahllokale schließen um 18.00 Uhr.

Danach können Sie nicht mehr wählen.

Die Wahlzettel werden aus den Wahlurnen geholt.

Dann werden die Stimmen ausgezählt.

Im Fernsehen laufen am Abend Sendungen zur Bundestagswahl.

Dort werden **Hochrechnungen** gezeigt.

Eine Hochrechnung zeigt ein geschätztes Ergebnis.

Das Ergebnis verändert sich immer wieder.

Im Laufe des Abends werden immer mehr Stimmen ausgezählt.

Die Hochrechnung wird immer genauer.

Einen Tag nach der Bundestagswahl erfahren Sie

das endgültige Ergebnis der Wahl.

Sie können sich im Internet, im Fernsehen

oder in der Zeitung informieren.



Wer in den Bundestag kommt

Es gibt 630 Sitze für Abgeordnete im Bundestag.

Die Zweitstimme entscheidet,

wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.

Hat eine Partei in Deutschland viele Stimmen, bekommt sie viele Sitze.

Parteien mit weniger Stimmen bekommen weniger Sitze.

Wie die 630 Sitze im Bundestag verteilt werden,

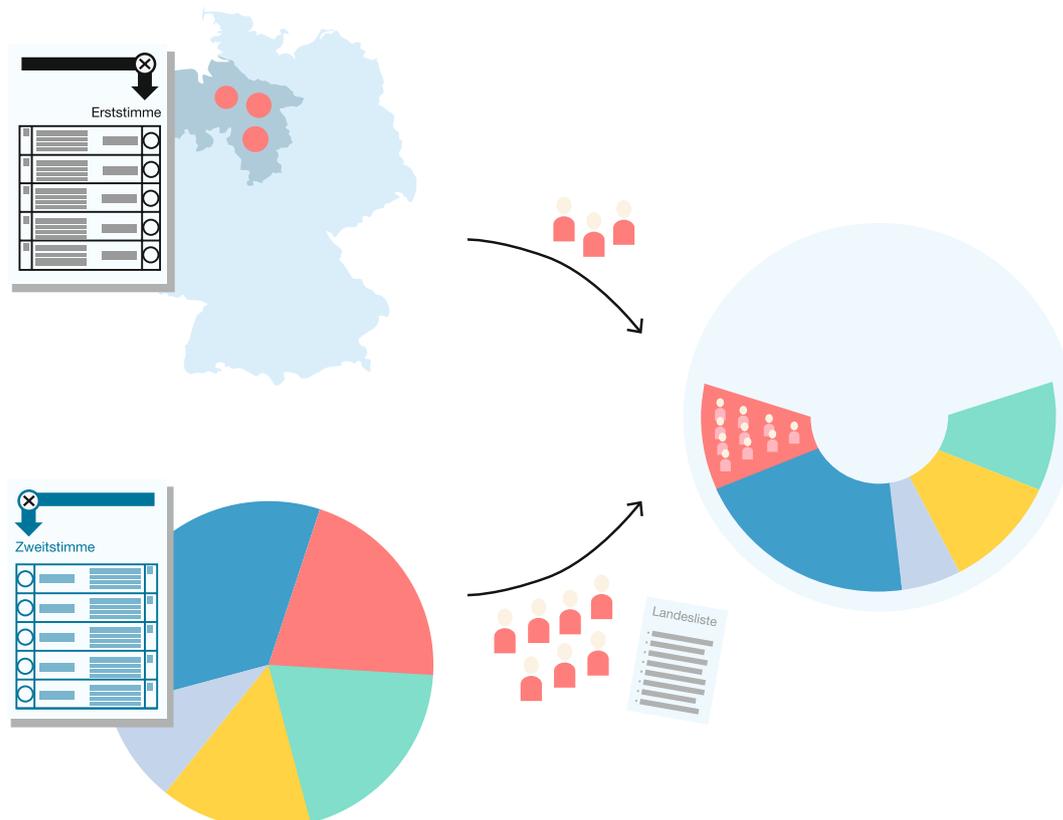
wird hier an Beispielen erklärt.

Bei der Verteilung sind die Bundesländer wichtig.

Große Bundesländer schicken mehr Abgeordnete in den Bundestag als kleine Bundesländer.

In jedem Bundesland ist dann wichtig,

wie viele Stimmen die Parteien bekommen haben.



Ein Beispiel:

Eine Partei hat in einem Bundesland so viele Zweitstimmen, dass sie 10 Sitze für den Bundestag bekommt.

Dann ist zuerst wichtig:

Wie viele Direktkandidaten und Direktkandidatinnen hat die Partei in den Wahlkreisen bekommen?

Vielleicht haben 3 Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis gewonnen. Diese dürfen dann zuerst in den Bundestag.

Dann sind noch 7 von 10 Sitzen übrig.

Diese werden an die Kandidaten und Kandidatinnen der Landesliste verteilt.

Manchmal dürfen nicht alle Direktkandidaten in den Bundestag

Ein Beispiel:

In einem Bundesland haben 11 Personen von einer Partei in ihrem Wahlkreis gewonnen.

Aber wegen der Zweitstimmen dürfen nur 10 Personen in den Bundestag.

Ein Direktkandidat darf dann nicht in den Bundestag.

Es ist der Direktkandidat, der weniger hoch gewonnen hat als die anderen.

Die 5-Prozent-Hürde

Damit eine Partei Sitze im Bundestag bekommt, muss sie eine bestimmte Zahl an Zweitstimmen bekommen. Mindestens 5 Prozent der Wähler und Wählerinnen in Deutschland müssen die Partei gewählt haben.

5 Prozent bedeutet:

5 von 100 Wählern und Wählerinnen haben die Partei gewählt.

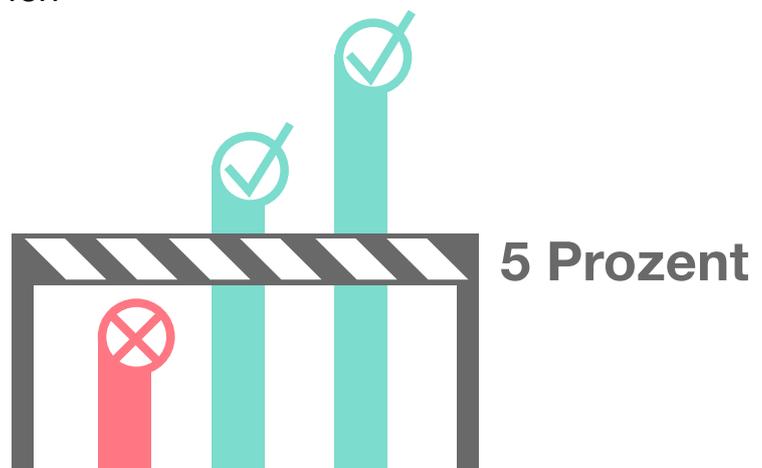
Wenn weniger als 5 Prozent der Wähler und Wählerinnen die Partei gewählt haben, bekommt sie keine Sitze im Bundestag.

Die Zweitstimmen einer Partei zählen also nur, wenn sie mindestens 5 Prozent der Stimmen bekommen hat.

Das nennt man: **5-Prozent-Hürde**.

Für die 5-Prozent-Hürde gibt es Ausnahmen:

Zum Beispiel: Eine Partei hat in 3 Wahlkreisen die meisten Erststimmen bekommen. Dann zählen auch ihre Zweitstimmen und Kandidaten der Partei dürfen in den Bundestag.



Die Koalition

Nach der Wahl schließen sich die Abgeordneten zu Gruppen zusammen. Sie bilden **Fraktionen** im Bundestag.

In einer Fraktion sind die Abgeordneten aus einer Partei.

Die Fraktionen im Bundestag wollen bei Abstimmungen gewinnen.

Die Fraktionen wollen möglichst viele ihrer Ziele erreichen.

Sie brauchen dazu möglichst viele Abgeordnete.

Mit vielen Abgeordneten haben sie

bei Abstimmungen im Bundestag viele Stimmen.

Vielleicht gehört über die Hälfte der Abgeordneten zu einer Fraktion.

Dann hat die Fraktion bei Abstimmungen immer die Mehrheit.

Man kann auch sagen:

Die Fraktion hat die **absolute Mehrheit** im Bundestag.

Das kommt aber sehr selten vor.

Meistens hat in Deutschland keine Fraktion einer Partei

die absolute Mehrheit:

Dann verabreden sich Parteien zur Zusammenarbeit.

Sie können dann gemeinsam Abstimmungen gewinnen.

Nach der Bundestagswahl 2021 haben sich zum Beispiel die SPD, die Grünen und die FDP zur Zusammenarbeit verabredet.

Man kann auch sagen:

Sie haben eine **Koalition** gebildet.



Die Koalition hat im Bundestag dann meistens die absolute Mehrheit.
Mehr als die Hälfte der Abgeordneten gehört zu der Koalition.
Die Koalition kann dann Abstimmungen im Bundestag gewinnen.

Die Koalition hat so auch die Mehrheit bei der Wahl
des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin.
Die Koalition bestimmt also, wer Bundeskanzler wird.
Und die Koalition bildet auch die Bundesregierung.

Es kann aber auch eine **Minderheitsregierung** geben.
Das bedeutet: Die Koalition hat keine absolute Mehrheit im Bundestag.

→ **Koalitionsverhandlungen**

Bevor sich eine Koalition bildet, verhandeln die Parteien miteinander.
Das nennt man **Koalitionsverhandlungen**.

Die Parteien diskutieren:

- Können wir Deutschland zusammen regieren?
- Welche Ziele verfolgen wir gemeinsam?
- Wer soll Kanzler oder Kanzlerin werden?
- Aus welchen Parteien sollen die Minister und Ministerinnen in der Regierung kommen?

Nach den Verhandlungen können sich die Parteien
für oder gegen eine Koalition entscheiden.

Wenn sich mehrere Parteien für eine Koalition
entscheiden, schließen sie einen **Koalitionsvertrag**.
Sie regieren Deutschland dann gemeinsam.

Es kann auch passieren, dass die Parteien der Koalition
nicht mehr gut zusammenarbeiten können.
Dann können sie die Koalition auch beenden.

Die Opposition

Neben der Koalition gibt es im Bundestag auch eine **Opposition**. In der Opposition sind die Abgeordneten, die nicht zu der Koalition gehören.

Das Wort Opposition bedeutet „entgegenstellen“. Die Opposition ist oft anderer Meinung als die Koalition und die Bundesregierung.

Die Opposition schaut deshalb besonders genau hin, ob die Bundesregierung gut arbeitet. Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Die Opposition kann auch zeigen, dass sie andere oder bessere Lösungen hat. Sie kann deshalb auch Gegenvorschlag bei Abstimmungen im Bundestag machen.

Eine starke Opposition ist für die Demokratie wichtig.

Die Opposition sagt dann ihre Meinung im Bundestag. So hören die Bundesregierung und die Bürger und Bürgerinnen auch andere Meinungen als die von der Koalition und der Bundesregierung.

Der Wähler oder die Wählerin kann dann bei der nächsten Wahl entscheiden, welche Meinung er oder sie besser findet.



8. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht

- Wenn Sie wählen, unterstützen Sie die Parteien, Personen und Ideen, die Sie gut finden.
- Wenn Sie keine Partei oder keine Person gut finden, können Sie auch die Parteien oder die Kandidaten wählen, die Sie am wenigsten schlecht finden.
- **Sie können wählen, was sie wollen.**
Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.
- Wenn Sie nicht wählen, werden nur die Stimmen der anderen gehört.
- Wählen ist ein wichtiges demokratisches Recht.
Viele Leute haben lange für dieses Recht gekämpft.
- Wer wählt, zeigt auch: Ich finde Demokratie und Freiheit gut.



Auf bpb.de/einfach-politik Hefte bestellen

- **Bundestagswahl 2025. Das Heft**
(44 Seiten, Bestellnummer: 9713)
- **Bundestagswahl 2025. Kurz und knapp**
(20 Seiten, Bestellnummer: 9714)
- **sowie alle anderen *einfach* POLITIK-Hefte.**

Auf bpb.de/einfachpolitik online lesen und hören

- **Bundestagswahl 2025. Die Webseiten:**
bpb.de/einfach-bundestagswahl
- **Bundestagswahl 2025. Kurz und knapp:**
bpb.de/einfach-bundestagswahl-kurz
- **sowie alle anderen Online-Angebote *einfach* POLITIK.**

Ihre Meinung zu *einfach* POLITIK:

Nehmen Sie auf bpb.de/einfach-politik an der Online-Umfrage teil.

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Bundeskanzlerplatz 2
53113 Bonn
edu@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert

Text

Dorothee Meyer

Mitgearbeitet haben

Sarah Dreyer, Mia Viermann,
Liza Holetzke, Andreas Finken

Textprüfung

Bianca Sauer, Markus Schoppe, Melanie Struß
und Sebastian Poerschke aus dem Büro für Leichte
Sprache der Hannoverschen Werkstätten.
<https://www.hw-hannover.de/fuer-unternehmen/buero-fuer-leichte-sprache>

Fachkonzept

Bettina Zurstrassen

Illustrationen und Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation. Köln
leitwerk.com

Fotonachweise

S. 1/S. 44: (c) Fleig / Eibner-Pressefoto //
S. 2: (c) dpa / Michael Bihlmayer //
S. 5: (c) dpa / Felix Zahn

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Str. 26, 33042 Paderborn

Bestellnummer

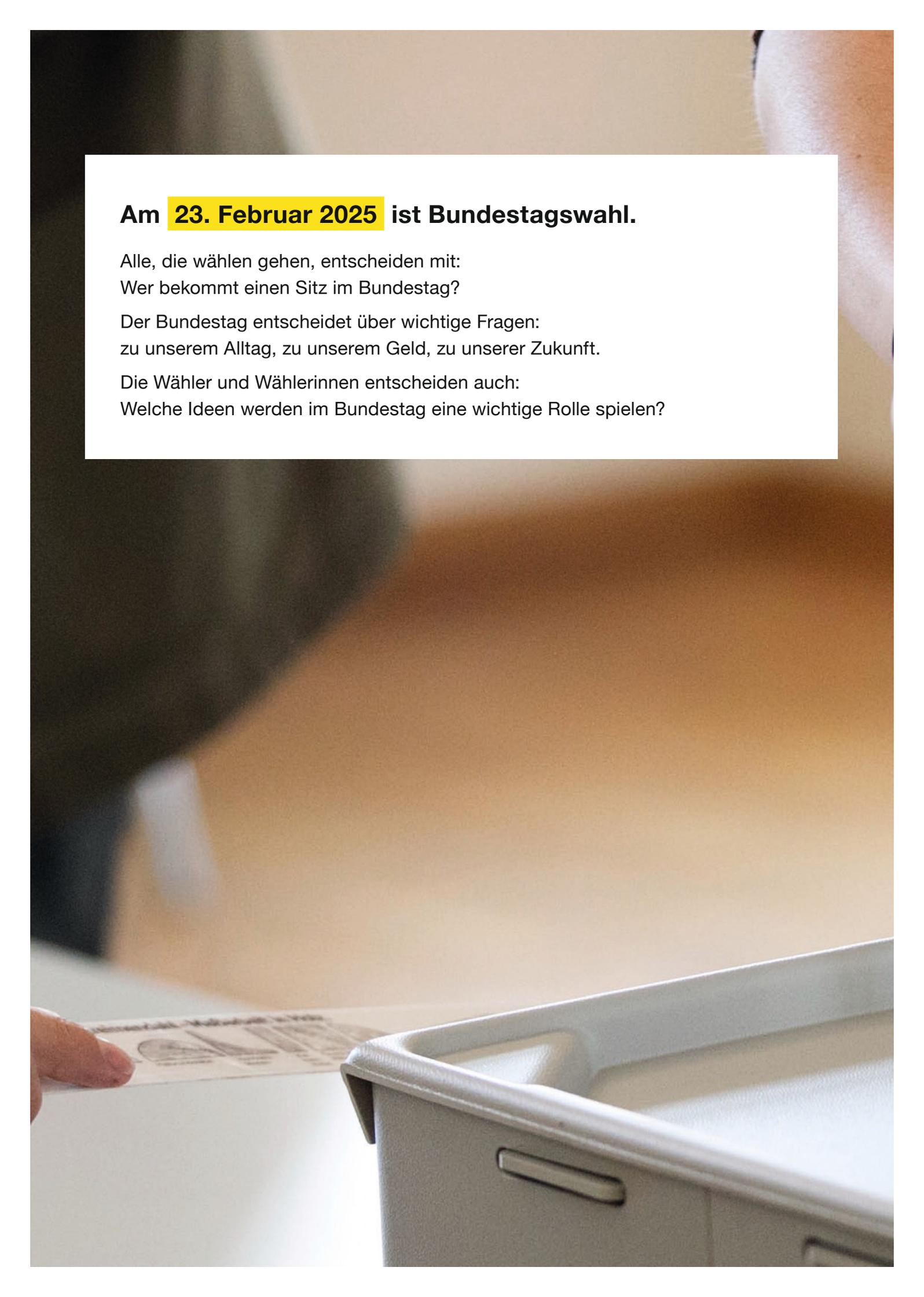
9713

ISBN

978-3-8389-7266-4

3., vollständig überarbeitete Auflage

Dezember 2024

A close-up photograph of a person's hand holding a ballot paper over a grey ballot box. The ballot paper is partially visible, showing some text and a circular logo. The background is blurred, showing a wooden surface and a person's arm.

Am **23. Februar 2025** ist Bundestagswahl.

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:
Wer bekommt einen Sitz im Bundestag?

Der Bundestag entscheidet über wichtige Fragen:
zu unserem Alltag, zu unserem Geld, zu unserer Zukunft.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden auch:
Welche Ideen werden im Bundestag eine wichtige Rolle spielen?